

## OFFENLEGUNGSBERICHT DER JFD BANK AG ZUM 31.12.2024

gemäß Artikel 46 bis 53 der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR)

### Inhalt

1. Einleitung	1
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 47 IFR)	2
3. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)	3
3. Anwendungsbereich (Artikel 46 IFR)	4
4. Eigenmittel (Artikel 49 IFR)	4
5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)	6
6. Vergütungspolitik (Artikel 51 IFR)	8
7. Anlagestrategie (Artikel 52 IFR)	9
8. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)	9
Anhang I: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2024	10

### 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Offenlegungsanforderungen gemäß den zum 26. Juni 2021 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 (IFR) Artikel 46 bis 53 zum Berichtsstichtag 31.12.2024 umgesetzt.

Die Offenlegung des Berichts erfolgt gemäß Art. 46 IFR im jährlichen Turnus. Das Dokument kann auf der Internetseite der JFD Bank AG eingesehen werden. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, werden nicht offengelegt. Der vorliegende Offenlegungsbericht erfolgt auf Einzelinstitutusbasis.

Als weiteres Medium der Offenlegung dient darüber hinaus der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht. Dabei spiegelt der Lagebericht die Einschätzung und Beurteilung des Vorstandes wieder. Das Dokument ist im Bundesanzeiger einzusehen. Um Redundanzen in diesem Bericht zu vermeiden, wird an den entsprechenden Stellen auf diesen Bericht verwiesen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die folgenden Offenlegungsanforderungen nach IFR aktuell keine Bedeutung für die JFD Bank AG besitzen:

SEITE | 1

---

**ADRESSE**

JFD Bank AG  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

**TELEFON & FAX**

+49 (0)40 7529005 0  
+49 (0)40 7529005 99

**WEB**

[contact@jfdbank.com](mailto:contact@jfdbank.com)  
[www.jfdbank.de](http://www.jfdbank.de)

Art. 46 Abs. (1) IFR: Die JFD Bank AG ist kein kleines und nicht verflochtes Institut.

Art. 22 c) IFR: Die JFD Bank AG verwendet kein internes Modell für die Berechnung des Marktrisikos.

§ 54 Abs. (1) WpIG: Die JFD Bank AG wurde nicht zu einer häufigeren Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichtes verpflichtet.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 47 IFR)

Der Vorstand der JFD Bank AG hat entsprechend der Geschäftsstrategie, der Art, der Komplexität und des Umfangs der geschäftlichen Aktivitäten und des daraus resultierenden Risikoprofils ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, welches die Basis für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Der Vorstand verantwortet im Rahmen dieser Strategie, dass nicht nur die bestehenden Geschäftsfelder, sondern auch die Risiken neuer Produkte und geschäftlicher Aktivitäten vor deren Einführung sorgsam überprüft und kontrolliert werden. Darüber hinaus stellt die Geschäftsleitung sicher, dass die innerbetrieblichen Risikosteuerungsprozesse und die zur Risikomessung eingesetzten Methoden dem Geschäftsumfang der JFD Bank AG entsprechend zweckmäßig und angemessen sind.

Mit dem Aufsichtsrat werden mindestens einmal jährlich die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie und ein ggf. erforderlicher Anpassungsbedarf erläutert und erörtert. Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich eine Risikoberichterstattung nach MaRisk. Außerordentliche Ereignisse und unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden durch die Geschäftsleitung unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen quartalsweisen Berichterstattung kommuniziert.

Zu den Themen Risikomanagementziele und -politik und zur Identifikation und Behandlung wesentlicher Risiken verweisen wir auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der JFD Bank AG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024, Ziffer 5. Dieser ist im Bundesanzeiger einzusehen.

### 3. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)

**Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:**

Organ	Anzahl Mitglieder bei der JFD Bank AG	Anzahl Leitungsfunktionen zum 31.12.2024	Anzahl Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2024
Vorstand	2	6	0
Aufsichtsrat	3	29	4

**Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad:**

Die Auswahlstrategie orientiert sich an den aktienrechtlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. den inhaltlichen Vorgaben des Wertpapierinstitutsgesetzes an die persönliche Zuverlässigkeit und Sachkunde des Vorstands gem. § 20 WpIG und des Aufsichtsrats gem. § 21 WpIG.

Die Mitglieder des Vorstands agieren seit mehr als 10 Jahren in den Bereichen Corporate Finance/Wertpapierhandel/Investmentbanking, davon den überwiegenden Zeitraum in Leitungsfunktionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung und in Aufsichtsfunktionen mittelständischer und großer Unternehmen.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern auf eine angemessene Vielfalt an sachlich-fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen. Bedingt durch die Größe der JFD Bank AG und ihre Gesellschafterstruktur ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten. Wegen der überschaubaren Geschäftsstruktur der JFD Bank AG wird derzeit von der Einrichtung eines gesonderten Risikoausschusses gemäß § 44 Abs. (3) WpIG abgesehen.

**Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Art. 47 IFR:**

Der Vorstand der JFD Bank AG bestätigt hiermit, dass die bei der JFD Bank AG eingerichteten Risikomanagementsysteme den gängigen Standards entsprechen, dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, und diese geeignet sind, die hier dargestellten wesentlichen Risiken des Instituts zu identifizieren und zu beherrschen.

Hamburg, im Mai 2025

Der Vorstand

Lars Lankes

Nils Lensch-Franzen

SEITE | 3

---

#### ADRESSE

JFD Bank AG  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

#### TELEFON & FAX

+49 (0)40 7529005 0  
+49 (0)40 7529005 99

#### WEB

[contact@jfdbank.com](mailto:contact@jfdbank.com)  
[www.jfdbank.de](http://www.jfdbank.de)

### 3. Anwendungsbereich (Artikel 46 IFR)

Die Anforderungen über die Offenlegung gemäß IFR gelten für die JFD Bank AG. Die JFD Bank AG erstellt ausschließlich einen Einzelabschluss.

### 4. Eigenmittel (Artikel 49 IFR)

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 stellen sich die Eigenmittel nach Art. 9 IFR wie folgt dar:

<b>Eigenmittelbestandteile 31.12.2024 gem. festgestelltem Jahresabschluss</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gezeichnetes Kapital	212.857,00	
Kapitalrücklage	2.299.214,00	
<b>Eingezahltes Kapital</b>		<b>2.512.071,00</b>
Andere Gewinnrücklagen	0,00	
Gesetzliche Rücklage	0,00	
Sonstige Rücklagen		0,00
Verlustvortrag		- 1.277.389,01
Jahresfehlbetrag		- 453.165,62
<b>Eigenkapital gemäß Bilanzausweis</b>		<b>781.516,37</b>
Fonds für allgemeine Bankrisiken		179.541,56
Immaterielle Vermögensgegenstände		-1.781,00
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>		<b>959.276,93</b>

Die JFD Bank AG verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital.

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittel im Format der aufsichtlichen Meldungen und im Einklang mit den Anforderungen nach Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 findet sich in Anhang I.

**Abstimmung der Eigenmittelbestandteile gem. aufsichtsrechtlicher Meldung zur Offenlegung der Eigenmittel zum 31.12.2024 mit dem geprüften Abschluss:**

Gegenstand dieses Offenlegungsberichts ist die Eigenmittelstruktur des Instituts gem. aufsichtsrechtlicher Meldung zur Offenlegung der Eigenmittel zum 31.12.2024 vor Feststellung des Jahresabschlusses. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenkapitalbestandteile zum 31.12.2024 ggü. dem Stand der Eigenmittel im geprüften und festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf:

	Eigenmittelbestandteile gem. aufsichts- rechtlicher Meldung zum 31.12.2024 in EUR	Eigenmittelbestandteile nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 in EUR	Differenz in EUR
Gezeichnetes Kapital	212.857,00	212.857,00	
Kapitalrücklage	2.299.214,00	2.299.214,00	
Verlustvortrag	- 1.277.389,01	- 1.277.389,01	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	179.541,56	179.541,56	
Jahresfehlbetrag	-457.539,8	-453.165,62	4.374,18
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1730,99	-1.781,00	-50,01
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	954.952,76	959.276,93	4.324,17

Beschreibung der Hauptmerkmale der von der JFD Bank AG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals gem. Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b IFR:

Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung:</b>	
IFR	Hartes Kernkapital (Art. 9 Abs. (1) i) IFR)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Instrumenttyp	Aktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	0,2 Mio. EUR
Nennwert des Instruments (nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie)	0,2 Mio. EUR
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum (vor weiteren Kapitalerhöhungen)	09.02.2006
<b>Coupons / Dividenden</b>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variable Dividendenzahlungen
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär

SEITE | 5

**ADRESSE**

JFD Bank AG  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

**TELEFON & FAX**

+49 (0)40 7529005 0  
+49 (0)40 7529005 99

**WEB**

[contact@jfdbank.com](mailto:contact@jfdbank.com)  
[www.jfdbank.de](http://www.jfdbank.de)

Da die weiteren Kriterien für die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gem. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/2284 für die JFD Bank AG sämtlich nicht anwendbar sind, wird auf deren Darstellung hier verzichtet.

Für die Berechnung der Eigenmittel wurden keine Beschränkungen angewandt und es wurden keine Abzüge in Anwendung gebracht.

## 5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

### **Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der wesentlichen Risiken:**

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die JFD Bank AG Risikotragfähigkeitsberechnungen gemäß AT 4.1 der MaRisk. Aus dem Risikodeckungspotenzial wird die Risikodeckungsmasse abgeleitet. Die Risikodeckungsmasse stellt auf die vorhandenen Eigenmittel im Sinne von Artikel 9 IFR ab und umfasst somit das zum 31.12.2024 ausschließlich bestehende harte Kernkapital gem. Art. 9 IFR. Dabei werden aus der Eigenmittelausstattung allen wesentlichen Risiken Risikodeckungsmassen zugerechnet und aus den mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken Limite fixiert. Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen, bewerteten Risiken sich innerhalb der so abgeleiteten Limite bewegen. Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und - zum Beispiel durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen - begrenzt werden, um Art und Umfang der Risiken aus aktuellen und künftigen Aktivitäten stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Unternehmens zu halten.

Die JFD Bank AG stellt durch geeignete organisatorische Regelungen sicher, dass sowohl die internen Eigenkapital- als auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach Art. 9 IFR eingehalten werden.

### **Eigenmittelanforderungen für die wesentlichen Risikoarten:**

Die JFD Bank AG ermittelt die Eigenmittelanforderungen nach den Vorgaben des Teil 3 Titel I IFR. Sie berechnet die Eigenmittelanforderungen für das Kundenrisiko nach den Vorgaben gemäß Teil 2 Kapital 2 der IFR, für das Marktpreisrisiko gemäß Teil 2 Kapitel 3 der IFR (hier: Standardmethode des Teil 3 Titel IV der CRR) und für das Firmenrisiko gemäß Teil 2 Kapital 4 der IFR. Des Weiteren gelten die Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 14 IFR und die Anforderungen für fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR.

Die nachfolgende Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2024 gibt einen Überblick über die nach den vorgenannten Berechnungsmethoden ermittelten Eigenmittelanforderungen. Die Eigenmittelanforderungen betragen danach EUR 750.000, da die Mindestkapitalanforderungen greifen.

Es ergaben sich zum 31.12.2024 folgende Kapitalquoten:

<b>Posten</b>	<b>Betrag</b>
<u>Harte Kernkapitalquote (CET1)</u>	127,90%
<u>Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)</u>	539.276,93€
<u>Kernkapitalquote (T1)</u>	127,90%
<u>Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)</u>	396.776,93€
<u>Gesamtkapitalquote</u>	127,90%
<u>Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel</u>	209.276,93€

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Eigenmittelanforderungen gem. aufsichtsrechtlicher Meldung nach Feststellung des Jahresabschlusses:

<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
Eigenmittelanforderung	750.000
Permanente Mindestkapitalanforderung	750.000
Anforderung für fixe Gemeinkosten	398.342
Gesamtanforderung für K-Faktoren	22.985
<b>Übergangseigenmittelanforderungen</b>	
Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	
Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	
Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	
Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	
Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	
Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR	
<b>Zusatzinformationen</b>	
Zusätzliche Eigenmittelanforderung	
Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	

SEITE | 7

**ADRESSE**

JFD Bank AG  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

**TELEFON & FAX**

+49 (0)40 7529005 0  
+49 (0)40 7529005 99

**WEB**

[contact@jfdbank.com](mailto:contact@jfdbank.com)  
[www.jfdbank.de](http://www.jfdbank.de)

Eigenmittelanforderungen insgesamt	750.000
------------------------------------	---------

## 6. Vergütungspolitik (Artikel 51 IFR)

Institute sind gemäß Art51 IFR in Verbindung mit der Wertpapiernstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV) verpflichtet, die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems und ihrer Vergütungspraxis, die Entscheidungsprozesse bei der Festlegung der Vergütungspolitik einschließlich der maßgeblichen Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile sowie den Gesamtbetrag aller Vergütungen einschließlich der Anzahl der Begünstigten zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Geschäftsgeheimnisschutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des Artikel 432 Absatz 1 bis 3 CRR nach der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie nach Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten. Da die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt der letzten vier Jahre unter 100 Mio. EUR wert waren, beschränkt sich die JFD Bank AG bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf einige grundsätzliche Ausführungen. Es gelten zudem die Ausnahmen gemäß Art. 32 Abs. (4) a der Richtlinie (EU) 2019/2034.

### Vergütungssystematik

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung eines angemessenen Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat. Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass keine negativen Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Vergütung der Kontrolleinheiten (z.B. Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance) eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht. Die Vergütungssysteme stehen mit den in den Strategien niedergelegten Zielen der JFD Bank AG im Einklang. Das Vergütungssystem wird vom Vorstand der JFD Bank AG zumindest einmal jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Vergütungssystematik der JFD Bank AG beschränkt sich auf die Gewährung von fixen (Grundvergütung) und variablen Vergütungskomponenten (Boni oder Sonderzahlungen, welche diskretionär unter Berücksichtigung der Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs bestimmt werden). Die Mitarbeiter werden im Arbeitsvertrag mit der JFD Bank AG über das Vergütungssystem und in Mitarbeitergesprächen über das individuelle Vergütungssystem informiert. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens jährlich über die Vergütungssysteme und Gehaltsstrukturen der JFD Bank AG.

### Vergütungsstrukturen

#### a) Festgehalt

Bei der JFD Bank AG werden nur außertarifliche Mitarbeiter beschäftigt. Diese erhalten ein Jahresbruttogehalt, welches in 12 gleichen Monatsraten vergütet wird. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i.S.v. § 2 Abs. 1 Wpl-VergV wird durch den Vorstand der JFD Bank AG im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt. Die JFD Bank AG kann den Mitarbeitern in Einzelfällen Leistungen zur Altersversorgung vergüten.

#### b) Variable Vergütung

SEITE | 8

---

#### ADRESSE

JFD Bank AG  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

#### TELEFON & FAX

+49 (0)40 7529005 0  
+49 (0)40 7529005 99

#### WEB

[contact@jfdbank.com](mailto:contact@jfdbank.com)  
[www.jfdbank.de](http://www.jfdbank.de)

Weiterhin kann eine variable Vergütung bezahlt werden, die für alle Mitarbeiter diskretionär unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des Mitarbeiters und der Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs bestimmt wird. Es besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung. Über die Höhe der variablen Vergütung (Bonus) für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit der Ertragslage und der Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und unter Berücksichtigung der Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Beim Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird auf die Sicherstellung angemessener Eigenmittel geachtet. Oberste Prämisse ist eine dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung.

c) Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten in 2024

Mit Stichtag 31.12.2024 waren 9 Mitarbeiter in der JFD Bank AG beschäftigt. Kein Vorstand oder Mitarbeiter der JFD Bank AG erhielt im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung von über EUR 1 Mio. Da aufgrund der Struktur des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 direkte Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Vorstandsmitglieder möglich wären, verzichtet die Bank die darauf, die Gesamtbezüge des Vorstandes offenzulegen.

**7. Anlagestrategie (Artikel 52 IFR)**

Da die JFD Bank AG die in Art. 32 Abs. (4) a der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt, da ihre bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre weniger als 100 Mio. Euro betrugen, sind gemäß Art. 52 Abs. (1) IFR keine Angaben zur Anlagestrategie erforderlich.

**8. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)**

Da die JFD Bank AG die in Art. 32 Abs. (4) a der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt, da ihre bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre weniger als 100 Mio. Euro betrugen, sind gemäß Art. 52 Abs. (1) IFR keine Angaben zu den Aspekten Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken erforderlich.

Hamburg, im Mai 2025

Der Vorstand

Anhang I: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2024

<b>Zeilen</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
0010		0010
0010	<b>EIGENMITTEL</b>	959.276,93
0020	<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	959.276,93
0030	<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	959.276,93
0040	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	212.857,00
0050	Agio	
0060	Einbehaltene Gewinne	-1.277.389,01
0070	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	-1.277.389,01
0080	Anrechenbarer Gewinn	
0090	Kumulierte sonstige Ergebnis	
0100	Sonstige Rücklagen	2.299.214,00
0110	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	
0120	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	
0130	Sonstige Fonds	
0140	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-454.946,62
0150	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	
0160	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	

0170	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	
0180	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	
0190	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahrs	-453.165,62
0200	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	
0210	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.781,00
0220	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	
0230	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	
0240	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	
0250	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	
0260	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	
0270	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	
0280	(-) Sonstige Abzüge	
0290	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	179.541,56
0300	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	0
0310	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
0320	Agio	
0330	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0
0340	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0
0350	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	

0360	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
0370	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
0380	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	
0390	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	
0400	(-) Sonstige Abzüge	
0410	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
0420	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	0
0430	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
0440	Agio	
0450	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0
0460	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0
0470	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
0480	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
0490	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
0500	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	
0510	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	
0520	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	